

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Katharina Riel

GZ: StRH –35854/2014

BerichterstellerIn: GRIn Mag. Robert Krotzer

**Betreff: „Kindermuseum“
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Graz, am 26. März 2015

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof als eine Maßnahme der Kontrolle von Institutionen die

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

auf Grund einer Prüfung von Amts wegen nach § 11 der Geschäftsordnung für den StRH die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung geprüft. Ausdrücklich festgehalten wurde, dass es sich bei der vorliegenden Prüfung weder um eine unternehmensrechtliche noch eine steuerliche Prüfung handelte.

Der Prüfbericht wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

FAZIT:

Der Betrieb des Kindermuseums „FRida & freD“ entwickelte sich gem. des Geschäftszwecks und weitere Geschäftsfelder wurden erfolgreich initiiert.

Im Jahr 2002 wurde die gemeinnützige Gesellschaft „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH“ gegründet. Als Gesellschaftszweck wurde der Betrieb eines kinderfreundlichen Museums festgelegt.

Zur Verfolgung des Gesellschaftszweckes wurden unterschiedlichste Aktivitäten im KIMUS angeboten (Ausstellungen, Workshops, Theater, Sommerakademie).

Die Finanzierung erfolgte hauptsächlich durch die Eigentümerin, die 100% der Gesellschaftsanteile inne hatte. Die finanziellen Vorgaben der Eigentümerin wurden vom Geschäftsführer eingehalten; weiters wurden vom Geschäftsführer neue zusätzliche Geschäftsfelder (Wanderausstellungen, Consulting) initiiert, die ebenfalls zur Finanzierung beitrugen und Wachstumspotential zeigten.

Bezüglich des laufenden Betriebes und des Managements wurde vom Stadtrechnungshof im Rahmen der Prüfung der Jahre 2009 bis 2012 festgestellt, dass die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgreich eingesetzt wurden. Bei den Zielen waren Leistungs- und auch Wirkungsziele vorgesehen.

Das KIMUS wurde mit der Neuausrichtung und Gestaltung der Märchengrottenbahn von der Eigentümerin beauftragt, die Märchengrottenbahn sollte ab 2014 vom KIMUS betrieben werden.

Gemeinderatsantrag

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Ingeborg Bergmann

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. Jänner 2015 und am **16. März 2015.**

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH –35854/2014

**Betreff: „Kindermuseum“
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Graz, 16. März 2015

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 iVm § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„KIMUS Kindermuseum Graz GmbH“

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 15. Jänner 2015 sowie am **16. März 2015** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann